



EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Telefax 033 654 95 55

E-Mail info@krattigen.ch
Internet www.krattigen.ch

Vernehmlassung

Totalrevision Organisationsreglement

Im Zentrum der Änderungen stehen die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates und die Anhebung der Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsdauern. Im Übrigen wurde das Reglement auf der Basis des kantonalen Musterreglementes überarbeitet.

Vorgesehen ist, dass die Totalrevision der Gemeindeversammlung im November 2019 zum Beschluss unterbreitet und per Januar 2020 in Kraft gesetzt wird.

Finanzkompetenz Gemeinderat

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates soll von bisher Fr. 60'000.00 auf neu Fr. 100'000.00 für neue, einmalige Ausgaben erhöht werden. Für wiederkehrende Ausgaben ist die Finanzkompetenz 10 Mal kleiner als für einmalige (bisher Fr. 6'000.00, neu Fr. 10'000.00).

Der Gemeinderat erhofft sich mit der Änderung, Projekte schneller umsetzen zu können.

Amtszeitbeschränkung

Die Amtszeit soll von bisher zwei auf neu drei Amtsdauern beschränkt werden. Angebrochene Amtsdauern fallen wie bisher ausser Betracht.

Behördenmitglieder erhalten die Möglichkeit, vier Jahre länger in der Behörde mitzuwirken.

Kantonale Vorprüfung und Genehmigung

Das überarbeitete Organisationsreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR stellt fest, dass das Reglement rechtlich zulässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Vernehmlassung

Wir laden die Bevölkerung ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen und eine Stellungnahme einzureichen. Die Eingaben nimmt die Gemeinde gerne bis 7. September 2019 per Post oder via info@krattigen.ch entgegen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Krattigen